

Afrika

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz**

Band (Jahr): - **(1961)**

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

I. P R A K T I S C H E T Ä T I G K E I T

Bei der Beschreibung der Tätigkeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz ¹⁾ im Jahre 1961 werden mehrere Unruhen aufgeführt, die die Welt im vergangenen Jahr erschütterten. Jedes Mal, wenn sich Menschen mit der Waffe in der Hand auseinandersetzen, ist es nämlich Pflicht des Roten Kreuzes, und im besonderen des IKRK, einzuschreiten, um die durch den Konflikt verursachten Leiden zu lindern sowie um die Achtung der Gebote der Menschlichkeit und Solidarität zu erwirken. Kriege hinterlassen aber Wunden, die nur langsam heilen; daher setzte das IKRK zahlreiche andere Aufgaben zugunsten der Opfer weiter zurückliegender Ereignisse fort, deren Nachwehen immer noch spürbar sind.

A F R I K A

Kongo

Wie im Vorjahr, musste das IKRK auch 1961 im ehemals Belgischen Kongo grosse Anstrengungen unternehmen. Diese Tätigkeit zeitigte zweifellos nutzbringende Ergebnisse und gestattete, viele Leiden zu lindern; aber sie kannte auch tragische Stunden, kostete sie doch einem Delegierten des IKRK das Leben.

Ärztliche Betreuung.- In der ersten Jahreshälfte setzte das IKRK sein 1960 in Zusammenarbeit mit der Liga der Rotkreuzgesellschaften begonnenes medizinisches Hilfswerk fort. ²⁾ 23 nationale Gesellschaften wirkten dabei mit, die insgesamt 57 Ärztgruppen in die kongolesischen Krankenhäuser, die ohne

1) Der Kürze halber wird das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in diesem Bericht mit seinen Anfangsbuchstaben IKRK bezeichnet.

2) Siehe Tätigkeitsbericht 1960, Seite 6-10

Personal waren, entsandten. Häufig musste das IKRK, das den Einsatz dieser Gruppen lenkte, zur Gewährleistung ihrer Sicherheit bei den Behörden vorstellig werden.

Inzwischen bemühte sich die Weltgesundheitsorganisation bereits seit einiger Zeit, Ärzte auf Grund langfristiger Verträge für den Kongo anzuwerben. Ende 1960 musste sie jedoch feststellen, dass ihre diesbezüglichen Schritte nicht sehr erfolgreich waren. Daraufhin bat die WHO das Rote Kreuz, 50 Ärzte für weitere sechs Monate im Kongo zu belassen und verpflichtete sich, den nationalen Gesellschaften einen Teil ihrer Unkosten zu erstatten.

So wurde die medizinische Hilfsaktion des Roten Kreuzes bis zum 30. Juni verlängert. Von diesem Zeitpunkt ab stellte die WHO die Ablösung der von den Rotkreuzgesellschaften entsandten Ärztegruppen sicher. Trotz zahlreicher Schwierigkeiten ermöglichte diese Aktion, das gesteckte Ziel zu erreichen: Aufrechterhaltung der Tätigkeit der Krankenhäuser und der Gesundheitsdienste durch Notstandsmassnahmen, bis die kongolesischen Gesundheitsbehörden und die WHO diese Aufgaben für eine längere Periode übernehmen und Einheimische für die Zukunft ausbilden konnten. Es war dies ein leuchtendes Beispiel internationaler Zusammenarbeit; in der Tat arbeitete Rotkreuzpersonal aus Afrika, Asien, Ozeanien und Südamerika längere Zeit Seite an Seite mit Rotkreuzangehörigen aus Europa und Nordamerika, was noch nie dagewesen war.

Um den Angehörigen der medizinischen Gruppen seine Hochachtung für ihren Mut, ihre Opferbereitschaft und ihre ausgezeichneten beruflichen Fähigkeiten auszudrücken, beschloss das IKRK, jedem eine Medaille zur Erinnerung an die medizinische Hilfsaktion im Kongo zu verleihen. Die nationalen Gesellschaften übernahmen die Übergabe der Medaillen an ihre Empfänger in folgenden Ländern: Australien, Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Deutsche Demokratische Republik, Finnland, Griechenland, Indien, Iran, Irland, Japan,

Jugoslawien, Kanada, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Pakistan, Polen, Schweden, Tschechoslowakei, Türkei, Venezuela, Vereinigte Arabische Republik.

Häftlinge. - In Fortsetzung der seit Ausbruch der Unruhen im Kongo unternommenen Aktion bemühte sich das IKRK, allen Opfern der Ereignisse ohne jeglichen Unterschied beizustehen. Im besonderen setzte es sich nachdrücklich für die in den verschiedenen Teilen des Landes gefangengehaltenen Militär- und Zivilpersonen ein.

In Katanga erteilte Präsident Tschombe einer neuen Mission des IKRK in Elisabethville sein Agrément. Zwei Delegierte verliessen am 15. März Genf und besichtigten einen Monat lang die hauptsächlichsten Haftanstalten, in denen die von den katangesischen Behörden aus politischen Gründen verhafteten Personen gefangengehalten wurden. Mit Genugtuung konnten die Delegierten feststellen, dass ihren bei ihrer vorigen Mission ¹⁾ gemachten Anregungen weitgehend Rechnung getragen wurde.

In der Ostprovinz erwirkte ein weiterer IKRK-Delegierter (G. Hoffmann) ebenfalls die Erlaubnis, acht im Januar an der Grenze von Ruanda Urundi verhaftete belgische Soldaten in einem Gefängnis von Stanleyville zu besuchen. Er unterhielt sich mit ihnen und übergab ihnen Korrespondenz sowie verschiedene Liebesgaben. Anfang Juli wurden diese acht Gefangenen schliesslich entlassen, und der IKRK-Delegierte, der sich mit Nachdruck für sie eingesetzt hatte, begleitete sie von Stanleyville nach Brüssel.

Im Mai erwirkte das IKRK von der Zentralregierung von Léopoldville die Ermächtigung, den seinerzeit in Coquilhatville internierten Präsidenten Moise Tschombe sowie den katangesischen Aussenminister Evariste Kimba durch einen Arzt-

1) Siehe Tätigkeitsbericht 1960, Seite 12

delegierten, Dr. J.L. de Chastonay, besuchen zu lassen. Begleitet von einem Arzt des Schweizerischen Roten Kreuzes, untersuchte der IKRK-Vertreter die beiden prominenten Gefangenen gründlich, vergewisserte sich, dass ihnen weiterhin die erforderliche Pflege zuteil werde und unterhielt sich frei mit ihnen. Nach der Überführung der beiden katangesischen Persönlichkeiten nach Léopoldville wurde derselbe Arztdelegierte ermächtigt, sie erneut zu besuchen. Dem Brauch entsprechend wurden die diesbezüglichen Berichte lediglich den Gewahrsamsbehörden übergeben.

Dagegen erhielt das IKRK leider nicht die erforderlichen Genehmigungen, um seinen Beistand auf alle politischen Häftlinge im Kongo auszudehnen; dies galt im besonderen für die Ostprovinz sowie für Kiwu und Kassai.

Der Katanga-Konflikt. - Dem IKRK erwuchsen durch die Ereignisse in Katanga zusätzliche Aufgaben. Es musste sich nicht nur für die neuen Gefangenen einsetzen, sondern auch zahlreiche andere Opfer dieses Konflikts betreuen.

Die Tätigkeit nahm neue Ausmasse an, als im Dezember, einige Wochen nach dem Waffenstillstand, die Feindseligkeiten zwischen den UN-Kontingenten und den katangesischen Streitkräften wieder aufflackerten. Zur Ablösung des nach Genf zurückgekehrten G. Hoffmann entsandte das IKRK den seit mehreren Jahren in Afrika ehrenamtlich tätigen Delegierten G.C. Senn nach Elisabethville, um mit dem dort bereits wirkenden Georges Olivet zusammenzuarbeiten. Auch der in Katanga wohnhafte Schweizer A. Melcher half tatkräftig und voller Aufopferung mit.

In Léopoldville besuchte die IKRK-Delegation belgische Zivilisten, die von der UNO zum Schutz vor den Militäroperationen, oder weil sie verdächtigt wurden, an den Kämpfen teilgenommen zu haben, nach Elisabethville überführt worden waren. Sie wurden übrigens recht bald entlassen. Ferner besuchte die Delegation Söldner in UN-Gefangenschaft, von

denen einige im Krankenhaus behandelt wurden, und übermittelte dem katangesischen Stab in Elisabethville auf dessen Antrag alle diese Söldner betreffenden Nachrichten. Diese Besuche wurden übrigens seit den ersten Kämpfen vom September, bei denen eine gewisse Anzahl Söldner in Gefangenschaft gerieten, regelmässig durchgeführt und werden bei denjenigen, die noch nicht entlassen worden sind, fortgesetzt. Schliesslich besuchte die Delegation auch die während der gleichen Operationen gefangengenommenen katangesischen Soldaten und übermittelte den Behörden von Elisabethville alle diese Gefangenen betreffenden Angaben.

In Katanga betreuten die Delegierten die Gefangenen beider Lager. Häufig zeitigten ihre Bemühungen positive Ergebnisse. So besuchte G.C. Senn in den letzten Tagen des Jahres 1961 die von der UNO auf dem Flughafen von Luano bei Elisabethville festgehaltenen Katangesen, alsdann die von den Katangesen gefangengenommenen UN-Soldaten. Er übergab den Gefangenen verschiedene Liebesgaben und führte vor allem Verhandlungen im Hinblick auf ihren Austausch und ihre Freilassung. Am 28. Dezember verzeichnete er einen ersten Erfolg: 4 Schweden wurden gegen 30 Katangesen ausgetauscht. Dank der eindringlichen Vorstellungen, die er an den darauffolgenden Tagen fortsetzte, konnten am 15. Januar 1962 15 UN-Soldaten (11 Schweden, 2 Norweger und 2 Iren) gegen 33 von der UNO gefangengehaltene Katanga-Gendarmen ausgetauscht werden.

Während der ganzen Katangakrise stiessen die IKRK-Vertreter oft auf beträchtliche Hindernisse. Es gelang ihnen nichtsdestoweniger, mehrere Hilfsaktionen für die von den Feindseligkeiten heimgesuchte Zivilbevölkerung zu organisieren. Während einer dieser Aktionen fand Georges Olivet den Tod. Bevor jedoch die Umstände dieses tragischen Ereignisses geschildert werden, soll gezeigt werden, wie die Delegierten ihre nutzbringenden und zugleich gefährlichen Aufgaben erfüllten.

Zunächst versuchten die Delegierten, die Zivilisten aus den Kampfzonen evakuieren zu lassen. Dies gelang ihnen häufig, jedoch war es aus militärischen Gründen nicht immer möglich, die vorgesehenen Evakuierungen durchzuführen. Das war der Fall bei dem nordöstlich vom Europäerviertel von Elisabethville gelegenen Square Uvira.

Kurz vor seinem Tode hatte G. Olivet bereits versucht, den Einwohnern dieser Zone Hilfe zu bringen. Inzwischen teilte der UN-Stab am 15. Dezember Herrn Senn mit, die geplante Evakuierung könne nicht stattfinden, dagegen sei es jedoch möglich, unter den Auspizien des Roten Kreuzes die Versorgung der rund 200 in diesem Square eingeschlossenen Europäer und Afrikaner zu organisieren.

Dank der tatkräftigen Mitarbeit des Katangesischen Roten Kreuzes konnte der IKRK-Delegierte eine Hilfsaktion einleiten, die wegen der Unterbrechung der Strom- und Wasserversorgung besonders dringlich geworden war. Ausserdem unterlagen die Einwohner einem gänzlichen Ausgehverbot.

Am 16. Dezember teilte G.C. Senn ihnen das bevorstehende Eintreffen der Hilfsgüter mit. Da jedoch in dem Viertel unaufhörlich geschossen wurde, unternahmen die UN-Truppen eine Säuberungsaktion, damit die Rotkreuzwagen ohne erhebliche Gefahr durchfahren konnten. Dadurch wurde die Ankunft der Hilfsgüter um einen Tag verzögert. Bei ihrem Eintreffen fielen immer noch vereinzelt Schüsse.

G.C. Senn und die Mitarbeiter des Katangesischen Roten Kreuzes trafen die Europäer des Square Uvira in einem Zustand grösster Besorgnis an. Der Anblick der Rotkreuzwagen brachte ihnen viel Trost. Ihre Notlage machte am Nachmittag des gleichen Tages eine zweite Hilfslieferung erforderlich, um sie mit dringend benötigten Arzneimitteln zu versorgen.

Der Tod Georges Olivets. - Vorstehendes Beispiel zeigt, unter welchen Bedingungen die IKRK-Vertreter arbeiteten und welchen Gefahren sie sich aussetzten. Bei Durchführung einer

derartigen Aktion fand Georges Olivet den Tod, als er den unmittelbaren Opfern des Kampfes in einem mit dem Rotkreuzzeichen versehenen Ambulanzwagen persönlich Hilfe bringen wollte.

An den vorangehenden Tagen hatte er eine intensive Tätigkeit ausgeübt, die ganz der Hauptmission des Roten Kreuzes entsprach: Linderung der durch den Krieg verursachten Leiden. Er hob die in den Strassen liegenden Verwundeten auf, stellte ihre Hospitalisierung sicher, organisierte die Evakuierung von Zivilpersonen und verhandelte wegen Waffenstillständen, damit das Rote Kreuz sich der Opfer annehmen konnte. Zweifellos wusste Georges Olivet, welchen Gefahren er sich aussetzte, indem er so in den Kampf um Elisabethville eingriff. Dadurch wurde sein Tod zu wahren Heldentum.

Am 13. Dezember kündigte Georges Olivet in seiner letzten an Genf gerichteten Mitteilung an, er sei mehrmals beim UN-Hauptquartier in Elisabethville, wo ihm Schildwachen den Durchgang verweigert hätten, vorstellig geworden. Er wollte dort wegen einer Feuerpause zur Evakuierung der Zivilpersonen aus den Kampfzonen verhandeln.

Am 14. Dezember tauchten die ersten Gerüchte über das Verschwinden Olivets auf. Sogleich bat das IKRK die Vereinten Nationen, Nachforschungen anzustellen. Als tags darauf noch keine Nachricht eingetroffen war, beauftragte es seinen Delegierten in Léopoldville (J. de Preux), sich unverzüglich nach Katanga zu begeben, um an den Nachforschungen teilzunehmen.

An den folgenden Tagen wurde bestätigt, dass Olivet am 13. zum letzten Mal gesehen worden war. Begleitet von Frau Nicole Vroonen und Herrn Styts Smeding, beide ehrenamtliche Helfer des Katangesischen Roten Kreuzes, hatte er einen Ambulanzwagen bestiegen in der Absicht, zum UN-Hauptquartier zu fahren.

Mit tiefer Trauer erhielt das Internationale Komitee am 23. Dezember folgendes Telegramm aus Elisabethville:

"Leichen Olivets und der Belgierin Frau Vroonen sowie des Niederländers Smeding heute morgen gefunden. Sie waren etwa 20 Meter vom Ambulanzwagen entfernt verscharrt. Wagen trägt Einschüsse von Maschinengewehr und Bazooka..."

Am 24. Dezember 1961 gab das IKRK ein Kommuniqué heraus, von dem die wichtigsten Stellen hier wiedergegeben werden:

"Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in Genf erhielt von seiner Delegation im Kongo die Bestätigung über den Tod seines Vertreters Georges Olivet, der zusammen mit zwei Angehörigen des Katangesischen Roten Kreuzes tödlich getroffen wurde, als er den Opfern der Kämpfe in Elisabethville Hilfe bringen wollte.

Das IKRK möchte diesem treuen Diener des Roten Kreuzes, der sich seit Ausbruch der Feindseligkeiten im Kongo mit beispielhaftem Mut unermüdlich dafür einsetzte, die Leiden zu lindern und viele Menschen zu retten, öffentlich seine Anerkennung aussprechen. Er hat seine Hingabe an das Rotkreuzideal mit dem Leben bezahlt".

Danach gab IKRK-Präsident Prof. Dr. L. Boissier der Presse und dem Rundfunk folgende Erklärung ab:

"Man erinnert sich an den berühmten Ausspruch: 'Ich glaube nur an Dinge, für die man sich töten lässt'. Für das Rote Kreuz oder vielmehr für diejenigen, denen man helfen will, lässt man sich töten. Mit dem Ableben Georges Olivets zählt das Internationale Komitee vom Roten Kreuz einen Märtyrer mehr.

Seit achtzehn Monaten haben die Delegierten des IKRK den Kongo auf gefährlichen Wegen mit stets lauerner Gefahr im Hinterhalt als Begleiter durchstreift, sind mit ihren Flugzeugen auf oft gesperrten Pisten schlecht und recht gelandet. Überall versuchten sie, Gefangene zu befreien, Geiseln auszutauschen, die von Gewalttätigkeit und Hungersnot bedrohte Bevölkerung zu schützen.

Gestern noch gab sich Georges Olivet mit einer Liebe, einer Hingabe und einem Mut, den alle, Weiße und Schwarze, bewunderten, dieser Aufgabe hin, war er doch von Natur aus für eine solche Mission aus-ersehen. Da er mehrere Eingeborendialekte sprach, die er bei seiner Tätigkeit als Kaufmann erlernt hatte, verstand er es, mit der einheimischen Bevöl-

kerung in direkten Kontakt zu kommen, mit ihnen zu sprechen, sie zu verstehen und sich beliebt zu machen.

Man vertraute auf ihn, und man rief ihn zu Hilfe. Für ihn galt nur das eine: sich einer Sache, der er mit Leib und Seele verschrieben war, ganz hinzugeben.

Auf diese Weise hat er in Elisabethville mitten im mörderischen Feuer mehrmals versucht, die feindlichen Linien zu durchbrechen, um die Opfer der schrecklichen Kämpfe zu retten. Es gelang ihm nicht. Noch einmal unternahm er den Versuch, und das war das Ende. Das Ende eines irdischen Lebens, aber zugleich der Anfang eines Beispiels, einer grossen Lehre."

Am 29. Dezember wurde in einer Genfer Kirche eine Gedächtnisfeier für Georges Olivet abgehalten.

Das schmerzliche Ereignis rief in der ganzen Welt, vor allem bei den Rotkreuzgesellschaften, tiefste Bewegung hervor. Aus vielen Ländern gingen dem IKRK Beileidsbezeugungen zu. In der Weltpresse fand die tragische Begebenheit von Elisabethville starken Widerhall. In ihren Kommentaren ehrte sie die Opfer und die Sache des Roten Kreuzes, für die sie ihr Leben gaben.

Unterdessen war IKRK-Vizepräsident F. Siordet nach Elisabethville geflogen, um sich zu vergewissern, dass eine eingehende offizielle Untersuchung über den Tod der drei Opfer eingeleitet worden war. Das durch die Genfer Abkommen anerkannte Schutzzeichen des Roten Kreuzes war nämlich in besonders schwerwiegender Form verletzt worden, indem man einen mit diesem Zeichen versehenen Ambulanzwagen angegriffen hatte, wobei seine Insassen getötet wurden. Auf Grund der von Herrn Siordet an Ort und Stelle gemachten Feststellungen regte das IKRK bei den Vereinten Nationen an, eine unabhängige Kommission zu bilden und mit der Untersuchung der Umstände dieses Vorfalls zu beauftragen.

Die Einhaltung der humanitären Regeln.- Seit Ausbruch der Unruhen im Kongo hat das Internationale Komitee keine Gelegenheit versäumt, sich für eine bessere Beachtung der Ideale des Roten Kreuzes und der humanitären Regeln einzu-

setzen. So unternahmen die IKRK-Delegierten bei Wiederauf-
flackern der Feindseligkeiten an den Grenzen Katangas be-
sondere Schritte bei der Zentralregierung von Léopoldville
sowie den katangesischen Behörden, um zu erreichen, dass
die Truppen die wesentlichen Bestimmungen der Genfer Abkommen
anwenden. Als die Nachricht von schrecklichen Greuelthaten
aus dem Kongo eintraf, erachtete es das IKRK für angezeigt,
die Grenzen seiner Tätigkeit unter derartigen Umständen
festzulegen und veröffentlichte folgendes Kommuniqué:

"Das Internationale Komitee hat die kongolesi-
schen Behörden ständig de jure und de facto an die
Mindestforderungen erinnert, die sich aus der Anwen-
dung der Genfer Abkommen ergeben, und es ist häufig
- oft mit Erfolg - zur Rettung zahlreicher Menschen-
leben eingeschritten. Trotzdem ist es ihm in den von
Wirren heimgesuchten Gebieten unmöglich, seine Mission
mit vollem Erfolg zu erfüllen. Einzig die Zivil- und
Militärbehörden sind für die Verhinderung von Angrif-
fen auf Menschenwürde und Menschenleben verantwortlich.
Ihre Mission besteht darin, die öffentliche Ordnung
aufrechtzuerhalten und die Einhaltung der nationalen
und internationalen Gesetze zu erwirken".

Ferner richtete der Präsident des IKRK ein Telegramm
an den Präsidenten der Republik Kongo, Kasawubu, worin er
ihm seine lebhaft Besorgnis über die in verschiedenen Teilen
des Landes verübten Greuelthaten ausdrückte und ihn daran
erinnerte, dass seine Regierung durch ihren Beitritt zu den
Genfer Abkommen die Verpflichtung übernommen habe, für deren
Einhaltung zu sorgen. Der Präsident des IKRK richtete an den
kongolesischen Staatschef einen feierlichen Aufruf, in dem er
ihn bat, alle Massnahmen zu ergreifen, um eine Wiederholung
derartiger Handlungen, die dem humanitären Recht zuwiderlaufen,
zu verhindern.

Schliesslich richtete der Präsident des IKRK im
Dezember ein Telegramm an den Generalsekretär der Vereinten
Nationen, worin er auf der dringenden Notwendigkeit bestand,
die Verwundeten, Kranken und Zivilpersonen aus verschiedenen
Teilen von Elisabethville und Katanga zu evakuieren, wo sie
durch Militäroperationen gefährdet waren, und bat, die

Vertreter der UNO möchten die IKRK-Delegierten bei der Erfüllung ihrer rein humanitären Mission unterstützen.

In seiner Antwort an Präsident Boissier erklärte U Thant:

"Ich möchte diese Gelegenheit benutzen, um Ihnen zu versichern, dass die UN-Truppen weiterhin alles in ihrer Macht Stehende tun werden, um Leben sowie Hab und Gut der Zivilbevölkerung zu schonen, und dass das UN-Kommando mit Ihren Vertretern in Katanga bei der Erfüllung ihrer humanitären Mission nach Massgabe des Möglichen zusammenarbeiten wird".

Anwendung der Genfer Abkommen. - Das IKRK unternahm zahlreiche Schritte, um von den Streitkräften im Kongo die Einhaltung der Genfer Abkommen zu erwirken. (Siehe Seite

Suche nach Vermissten. - Im Jahre 1961 setzte das IKRK diese wichtige Tätigkeit in Verbindung mit den Ereignissen im Kongo fort. (Siehe den Bericht über den Zentralen Suchdienst, Seite

Föderation von Rhodesien und Njassaland

Der IKRK-Delegierte in der Föderation von Rhodesien und Njassaland, G.C. Senn, setzte seine Tätigkeit zugunsten der im Verlaufe der Unruhen der Vorjahre verhafteten Personen fort.

Im Januar suchte er drei Strafanstalten in Südrhodesien auf: die Umerziehungslager von Salisbury, Hwa-Hwa und Enslinsdeel. Im Mai und Juni besichtigte er die Gefängnisse von Lusaka, Bwana Mkubwa, Livingstone, Broken Hill und Katombora in Nordrhodesien und diejenigen von Domasi, Chilva und Zomba in Njassaland, d.h. insgesamt 11 Besichtigungen, denen wiederholte Schritte bei den Gewahrsamsbehörden folgten.

Angola

Auf Grund der Unruhen in Angola unternahm das IKRK Schritte bei den portugiesischen Behörden und dem Portugiesischen Roten Kreuz, um dem Brauch entsprechend die Opfer des Konflikts, vor allem die ihrer Freiheit Beraubten, zu betreuen.

Ferner begab sich ein IKRK-Delegierter, P. Gaillard, am 10. Mai nach Lissabon, wo er mit dem Präsidenten des Portugiesischen Roten Kreuzes, Professor Léonardo de Castro Freire, mehrere Besprechungen in dieser Angelegenheit hatte. Diese Gespräche wurden anlässlich des Besuches fortgesetzt, den der Präsident des Portugiesischen Roten Kreuzes in Begleitung von Oberst José Victor Mateus Cabral, Generalsekretär des Portugiesischen Roten Kreuzes, dem IKRK vom 15. bis 17. Juli abstattete.

Ende August liess die portugiesische Regierung das IKRK wissen, die portugiesischen Behörden und das Portugiesische Rote Kreuz hätten die angolesischen Flüchtlinge, Opfer der Unruhen, mit eigenen Mitteln unterstützen können und sie sähe keine Notwendigkeit, von dem Hilfsangebot des IKRK für die Gefangenen Gebrauch zu machen.

Südafrika

Der ständige Delegierte des IKRK in Südafrika, H.P. Junod, kehrte Anfang Mai nach der Schweiz zurück. Dank seiner guten Kenntnis des Landes und seiner Einwohner, dank auch seiner unermüdlichen Opferbereitschaft hat Herr Junod dem IKRK über 20 Jahre lang unschätzbare Dienste geleistet.

Algerien

Die Fortdauer des Algerienkonflikts im Jahre 1961 sowie das ständige Steigen der Zahl der dadurch betroffenen Opfer brachte für das IKRK sowohl in Algerien als auch im französischen Mutterland ein erhebliches Anwachsen seines Aufgabenbereichs mit sich.

Auf dem Gebiet der Häftlingsbetreuung dehnte das IKRK seine Intervention auf die Gefangenen und Internierten anderer Tendenzen aus, d.h. vor allem auf die "Aktivisten" europäischer Herkunft. Ferner musste es angesichts der grossen Notlage seine Hilfsaktion für die evakuierten Bevölkerungsteile ausbauen.

1) Betreuung der Häftlinge in französischen Händen

a) in Algerien. - Nachdem die achte IKRK-Mission auf Wunsch der französischen Behörden um einige Monate verschoben worden war, begab sie sich vom 25. Januar bis 23. Februar nach Algerien. Sie setzte sich zusammen aus P. Gaillard, R. Vust und Dr. J.-L. de Chastonay und durchreiste das ganze Land, wobei sie 61 Besuche bei internierten und gefangengehaltenen algerischen Nationalisten durchführte, und zwar in

36 Durchgangs- und Aussonderungslagern, 5 Militärinterniertenlagern (für mit der Waffe in der Hand gefangengenommene Kämpfer), 6 Zwangsaufenthaltslagern (für aus Sicherheitsgründen Internierte), 8 Gefängnissen und 5 Krankenhäusern.

Der Bericht über diese Mission wurde der französischen Regierung am 7. März übergeben. Ferner teilte Herr Gaillard dem Generaldelegierten der Regierung, Herrn Jean Morin, dem seinerzeitigen Höchstkommmandierenden der französischen Streitkräfte in Algerien, sowie dem mit den algerischen Angelegenheiten beauftragten Staatsminister Louis Joxe, der ihn am 6. März in Paris empfing, seine wichtigsten Feststellungen und Anregungen mit.

Ausser zahlreichen Schritten für Sonderfälle besichtigte der ständige Delegierte in Algerien, R. Vust, im Juli noch 12 Haftstätten, darunter 5, in denen internierte und gefangene "Aktivisten" europäischer Herkunft festgehalten wurden.

Vom 24. November bis 16. Dezember besuchte die neunte Mission des IKRK, bestehend aus den gleichen Delegierten wie die vorangegangene, 51 Haftstätten verschiedener Kategorien, einschliesslich der Krankenhäuser. In 16 dieser Lager und Gefängnisse handelte es sich bei den Gefangenen um "Aktivisten" europäischer Herkunft.

Am 15. Dezember unterbreitete der Delegationsleiter dem Generaldelegierten Herrn Jean Morin sowie dem Höchstkommmandierenden der französischen Streitkräfte, General Ailleret, einen ersten Rechenschaftsbericht der Mission. Der öffentliche Bericht wurde der französischen Regierung Anfang Januar 1962 überreicht.

Anlässlich dieser beiden Missionen wurden den Häftlingen Liebesgaben im Wert von über 23.000 Schweizer Franken übergeben.

b) in Frankreich - Im Berichtsjahr setzte sich das IKRK weiterhin tatkräftig für die Gefangenen und Internierten ein.

Nach dem vom IKRK als schmerzlichen Verlust empfundenen Tode des Delegierten in Paris, William Michel, übernahm Pierre Boissier seit Ende Januar die Leitung der Delegation und unternahm zahlreiche Schritte zugunsten der Häftlinge.

In Begleitung weiterer Delegierten aus Genf führte er zwei Besichtigungsreihen in Haftstätten Frankreichs durch.

Während der ersten von März bis Juli besichtigten die Delegierten 20 Haftstätten, d.h. 14 Gefängnisse, 1 Strafanstalt, 1 Lager zur gerichtlichen Identifizierung und 4 Zwangsaufenthaltslager für aus Sicherheitsgründen Internierte. Von den letztgenannten Anstalten waren drei mit internierten algerischen Nationalisten und eine mit "Aktivisten" europäischer Herkunft belegt. Diese Mission war Gegenstand eines offiziellen Berichts, der der französischen Regierung am 21. Juni übergeben wurde. Bei dieser Gelegenheit

wurden die Delegierten P. Gaillard und P. Boissier in Paris von mehreren Vertretern der französischen Ministerien des Äusseren, des Innern und der Justiz empfangen, mit denen sie verschiedene Fragen betreffend die Haftbedingungen besprachen.

Die zweite Besichtigungsserie fand vom 5. bis 20. November zur Zeit des Hungerstreiks statt, in den die algerischen Häftlinge in den meisten Gefängnissen Frankreichs getreten waren. Die Delegierten besichtigten 7 Haftstätten: 5 Gefängnisse, das Lager zur gerichtlichen Identifizierung von Vincennes und das Krankenhaus von Garches, in dem seinerzeit drei Minister der Provisorischen Regierung der Algerischen Republik, Ben Bella, Ait Ahmed und Khider, interniert waren.

Nach Beendigung dieser Mission regte das IKRK bei der französischen Regierung verschiedene Verbesserungen der Haftbedingungen für wegen Gefährdung der Staatssicherheit in Untersuchungshaft befindliche oder verurteilte Personen an. Er schlug vor, diese Strafordnung einheitlich auf alle Strafanstalten Frankreichs und Algeriens auszudehnen. Unter Berücksichtigung dieser Vorschläge arbeiteten die Behörden ein neues liberaleres Statut für diese Häftlingskategorie aus.

Das IKRK gab den Vertretern der algerischen Häftlinge von diesen neuen Bestimmungen Kenntnis, worauf sie den Hungerstreik abbrachen.

Spenden verschiedener Herkunft ermöglichten es dem IKRK, den Gefangenen und Internierten mehrmals Liebesgaben zukommen zu lassen. So schickte es im Januar Unterrichtsbücher (Grammatiken in französischer und arabischer Sprache, Geographie-, Geschichts-, und wissenschaftliche Bücher) im Wert von rund 6500 Schweizer Franken an mehrere Gefängnisse, in denen die Häftlinge Unterrichtskurse organisiert hatten. Im März schickte es Unterwäsche im Wert von rund 30.000 Schweizer Franken in die Zwangsaufenthaltslager.

Ferner verteilte es unter mehrere Strafanstalten über 30.000 Schweizer Franken, um einen von den Häftlingen zur Unterstützung der Bedürftigsten unter ihnen geschaffenen Solidaritätsfonds zu speisen.

Evakuiertenbetreuung. - Angesichts der wachsenden Anzahl der Notleidenden und des grossen Ausmasses der Bedürfnisse der in etwa 2.000 Evakuiertenzentren in Algerien zusammengefassten Bevölkerungsteile baute das IKRK seine seit über fünf Jahren für diese Kategorie ziviler Opfer des Konflikts durchgeführte Aktion weiter aus. Einer seiner Delegierten begab sich im Juni und Juli nach Algerien, um mit dem Vertreter der Generaldelegation des Französischen Roten Kreuzes die Mittel zur Verstärkung dieser Betreuung, vor allem zugunsten der Frauen und Kinder, die den grössten Anteil der Evakuierten bilden, zu prüfen.

Im Berichtsjahr erreichten die vom IKRK nach Algerien entsandten Hilfsgüter einen Wert von rund 850.000 Schweizer Franken. Es handelte sich dabei um:

- 70 Tonnen Milchpulver (aus Überschüssen, die dem IKRK von der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Verfügung gestellt wurden)
- 30 Tonnen Zucker
- 15 Tonnen Seife
- 1 Tonne Kakaopulver
- 2.000 Fläschchen Multivitamin
- 350.000 Lebertranpillen
- 10.000 Fläschchen Augentropfen bzw. Tuben Augensalbe
- 1.000 Wolldecken
- 10.000 Stück neue Kinderbekleidung
- ein bedeutender Posten gebrauchte Kleidungsstücke
- ein Posten Frauenkleiderstoff.

Diese Spenden verschiedener Herkunft wurden von den fliegenden Gruppen und den Ortskomitees des Französischen Roten Kreuzes in Zusammenarbeit mit dem ständigen Delegierten des IKRK, Roger Vust, verteilt.

2) Betreuung französischer Gefangener in Händen der Nationalen Befreiungsarmee (ALN)

Trotz des Misserfolgs seiner vorangegangenen Schritte¹⁾ setzte das IKRK im Berichtsjahr seine Bemühungen bei der Provisorischen Regierung der Algerischen Republik (GPRA) unablässig fort, um die Namen und Nachrichten von französischen Militär- und Zivilpersonen, die von der ALN in Algerien gefangengenommen worden waren, zu erfahren. So begab sich Anfang März ein Delegierter, P. Gaillard, nach Tunis, um mit der GPRA die Lage zu besprechen, die sich durch deren Entschluss zum Beitritt zu den Genfer Abkommen ergeben hatte. Ausserdem hatte das IKRK diesbezüglich zahlreiche Kontakte mit dem Vertreter des Algerischen Roten Halbmonds in Genf.

Da die Anfragen des IKRK unbeantwortet geblieben waren, beschloss es, im November eine neue Sondermission, bestehend aus Fräulein van Berchem, Komiteemitglied, und dem Delegierten P. Gaillard, nach Tunis zu schicken. Sie wurden am 22. November von dem Präsidenten der GPRA, Ben Youssef Ben Khedda, und dem Vizepräsidenten Krim Belkacem empfangen, die den IKRK-Vertretern versprachen, ihnen die Namen von fünf französischen Gefangenen mitzuteilen. Am 30. Dezember liess die GPRA das IKRK wissen, sie habe die Freilassung zweier französischer Soldaten veranlasst: Yves Lepreux und Guy Hurtauq. Herr Gaillard reiste sofort nach Tunis. Er übernahm die beiden Männer und führte sie zum Französischen Konsulat, das sie sofort heimschaffte.

1) Siehe Tätigkeitsbericht 1959, Seite 7-9 und 1960, Seite 26

Bei dieser Gelegenheit setzte sich der Delegierte beim Präsidenten des Algerischen Roten Halbmonds, Herrn Ben Bahmed, dafür ein, dass die übrigen drei Gefangenen gemäss den Bestimmungen des III. Genfer Abkommens ermächtigt würden, an ihre Familien zu schreiben. Leider blieb dieser Antrag ohne Erfolg.

Bisertakonflikt

Bei dem Waffenkonflikt vom Juli 1961 in Biserta erfüllte das IKRK die ihm in derartigen Fällen obliegenden humanitären Aufgaben. Gleich nach den ersten Kämpfen schickte es dem Tunesischen Roten Halbmond dringend 200 Flaschen Blutplasma und 200 Flaschen Albumin für die nach den Krankenhäusern des Gebiets verbrachten Verwundeten. Ein Delegierter aus Genf (M. Rouge) begleitete diese Hilfssendung.

Zwei Tage danach flog ein weiterer Delegierter (J.-J. Muralti, den später M. Martin ablöste) auf einen Aufruf des Tunesischen Roten Halbmonds hin nach Tunis, um als neutraler Vermittler die Mission zu übernehmen, die dem IKRK laut den Genfer Abkommen obliegt, und um die Wahrung der wesentlichen humanitären Interessen sicherzustellen: Feuereinstellung zur Evakuierung der Verwundeten und Bestattung der Toten, Achtung des Schutzzeichens des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds, freie Durchfahrt für die Sanitätswagen, Gefangenenbesuche usw. Diese Aufgaben, die selbstverständlich zahlreiche Interventionen bei den beiden Parteien und ständiges Durchschreiten der feindlichen Linien mit sich brachten, wurden in enger Zusammenarbeit mit dem Tunesischen Roten Halbmond erfüllt.

In der Zeit vom 23. Juli bis 10. September machte der IKRK-Delegierte siebzehn Besuche bei tunesischen Gefangenen in den fünf Lagern in dem von den französischen Streitkräften in Biserta besetzten Sektor. Ende August schickte das IKRK dem Tunesischen Roten Halbmond 20.000 Schachteln Zigaretten für die Gefangenen.

Da die tunesischen Behörden eine gewisse Anzahl in Tunesien wohnhafter französischer Staatsangehöriger festgenommen hatten, setzte sich der IKRK-Delegierte auch für sie ein. Er erwirkte die Genehmigung zum Besuch des Militärlagers von Sus, in dem die meisten von ihnen mit einer Gruppe in Biserta gefangengenommener französischer Soldaten interniert waren. Der Delegierte besuchte sie dreimal. Ausserdem stattete er einigen Internierten, die zur Behandlung im Ortskrankenhaus von Sus waren, zweimal einen Besuch ab.

Schliesslich wurde M. Martin ermächtigt, im Zivilgefängnis von Tunis einen vor Ausbruch des Bisertakonflikts festgenommenen französischen Soldaten aufzusuchen.

Auf Grund eines Abkommens zwischen den beteiligten Regierungen wurden am 10. September die tunesischen Gefangenen und die französischen Internierten von Sus unter den Auspizien des IKRK in Biserta ausgetauscht und ihren jeweiligen Behörden übergeben. In seiner Eigenschaft als neutraler Vermittler trug der IKRK-Delegierte, zusammen mit dem Tunesischen Roten Halbmond, zur Vorbereitung dieses Austausches bei. Er fand in Menzel-Djemil, dem Niemandsland zwischen den beiden gegnerischen Militärsperren, in Gegenwart von Vertretern des Tunesischen Roten Halbmonds und des Französischen Roten Kreuzes statt. Die Gefangenen, 778 Tunesier und 217 Franzosen, passierten nacheinander zwei Kontrollkommissionen zur Feststellung ihrer Personalien.

Daraufhin wurden die entlassenen französischen Internierten von der Sozialfürsorgerin der französischen Streitkräfte in Biserta übernommen und kurz darauf nach Frankreich repatriiert.